

14. Punkt

**Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1056 d.B.):
Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Herstellen und das
Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen sowie die Werbung für
Tabakerzeugnisse und den Nichtraucherchutz (Tabakgesetz) und das
Bundesgesetz, mit dem die Österreichische Agentur für Gesundheit und
Ernährungssicherheit GmbH errichtet und das Bundesamt für
Ernährungssicherheit sowie das Bundesamt für Sicherheit im
Gesundheitswesen eingerichtet werden (Gesundheits- und
Ernährungssicherheitsgesetz – GESG) geändert werden (1088 d.B.)**

Präsident Karlheinz Kopf: Wir kommen zum 14. Punkt der Tagesordnung.

Auf eine mündliche Berichterstattung wurde verzichtet.

Als Erster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Wurm. – Bitte.